DR. SCHULTE GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SITZ DER GESELLSCHAFT OBERHAUSEN
REGISTERGERICHT DUISBURG HRB 13793

MARKTSTRASSE 61-63
46045 OBERHAUSEN
TELEFON (02 08) 2 99 67 - 0
TELEFAX (02 08) 2 99 67 - 26
E-MAIL: info@dr schulte-gmbh.de

BERICHT

über

die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

des

KINDER IN RIO E.V.
Oberhausen

Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Dr. Schulte GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet. Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is adressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Dr. Schulte GmbH WPG. Considering the requirement of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in additon to it and is an electronic copy thereof.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
1. Lage des Vereins	1
2. Buchhaltung und Rechnungslegung	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Prüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB	4
2. Besondere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Vergabe des DZI-Spenden-Siegels	5
IV. RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRDTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
2. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	8

A N L A G E N

Jahresabschluss 2024	Anlage	I
Bilanz zum 31.12.2024	Blatt	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	Blatt	2
Anlagenspiegel	Blatt	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage	II
Kontennachweise zu allen Positionen des Jahresabschlusses 2024	Anlage	III
Kostenarten nach Tätigkeitsbereichen	Anlage	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage	V

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

KINDER IN RIO E.V., Oberhausen
(im folgenden auch kurz „Verein“ genannt),

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2024, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu prüfen.

Wir führten die Prüfung im Juni 2025 in unserem Büro durch.

Über unsere Prüfung und ihre Ergebnisse erstatten wir im folgenden Bericht. Dabei haben wir die Prüfungsstandards 450 und 750 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Vereins

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 27. Die Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke (Transferleistungen nach Brasilien) sanken von T€ 307 in 2023 auf T€ 291 in 2024.

Die Einnahmen aus Spenden und Patenschaften werden zur Finanzierung laufender bzw. geplanter Projekte in Brasilien eingesetzt. Dabei hat sich der Verein drei Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

- Kindertagesstätten
- Begleitung von Kindern und Familien in Risikosituationen
- Kinder- und Jugendzentren

Alle drei Arbeitsschwerpunkte werden in den Sozialzentren Contorno (Petrópolis), Centenário und Conselheiro (beide Nova Friburgo) sowie in Rio Comprido (Rio de Janeiro) umgesetzt.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Kinder- und Jugendzentren „Portas Abertas“ vormittags vor oder nachmittags nach der Schule. An den vier Standorten werden an fünf Vor- bzw. Nachmittagen in der Woche ca. 400 Mädchen und Jungen im Rahmen einer geregelten Halbtagsbetreuung bei verschiedenen pädagogischen und freizeitpädagogischen Aktivitäten intensiv unterstützt und gefördert.

Das interdisziplinäre Team bestehend aus Sozialarbeitern und Psychologen begleitet und unterstützt im Rahmen der Familienarbeit, -beratung und aufsuchenden Familienhilfe insgesamt ca. 50 hilfebedürftige Familien an allen Projektstandorten. Neben der regelmäßigen Begleitung konnte das Fachkräfteteam vielen Familien durch punktuelle Beratung und Unterstützung helfen, aus einer Notsituation herauszukommen.

Projektpartnerschaften bestehen weiterhin zu fünf Kindertagesstätten im Staat Rio de Janeiro, so dass weitere 440 Mädchen und Jungen indirekt unterstützt und gefördert werden konnten.

Der brasilianische Partnerverein „Aldeia da Criança Alegre“ besteht aus einem Vorstand mit aktuell sieben Mitgliedern.

Ein Vertreter des deutschen Vereins ist automatisch Mitglied im Vorstand des brasilianischen Partnervereins. Ihm steht ein Vetorecht im Hinblick auf die Verwendung der aus Deutschland transferierten Finanz- und Sachmittel zu.

Die Geschäftsführerin des Partnervereins wird in der Jahreshauptversammlung mit der Führung der laufenden Geschäfte beauftragt. Die Geschäftsführung gewährleistet die Strukturierung und Vernetzung der einzelnen Projektstandorte. Die Teammitglieder nehmen an externen und internen Fortbildungen teil und treffen sich weiterhin regelmäßig zur Evaluation und Planung der verschiedenen Aktivitäten.

Der Aufsichtsrat des brasilianischen Partnervereins besteht aus drei Mitgliedern. Die Jahresrechnung des Partnervereins wird regelmäßig durch einen Buchsachverständigen geprüft.

2. Buchhaltung und Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist von der Steuerberatungsgesellschaft Großmann Thiemann Rentmeister PartGmbB erstellt worden. Die Kontennachweise zu allen Positionen des Jahresabschlusses sind als Anlage III beigefügt.

Die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind aus einer EDV-gestützten Buchführung abgeleitet worden, die mit Hilfe der DATEV-Software durch die genannte Steuerberatungsgesellschaft erfolgte. Der Buchungsstoff wird monatlich aufbereitet und erfasst. Ausdrucke erfolgen nach Bedarf.

Die Saldovorträge zum 1.1.2024 entsprechen den Ansätzen im Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer Rechnung tragen. Im Jahr des Zugangs werden Gegenstände des Anlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage III Blatt 5 – 12).

Die Bankguthaben und der Kassenbestand sind zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Weiterentwicklung seiner Jahresrechnung orientiert sich der Verein an den Stellungnahmen des IDW RS HFA 14 und RS HFA 21.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Prüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der Jahresabschluss und die Buchführung des Vereins.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Die Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Stichproben wurden nach berufsüblichen Grundsätzen ausgewählt.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

2. Besondere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Vergabe des DZI-Spenden-Siegels

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) hat unter dem 26.5.2025 wiederum das „DZI-Spenden-Siegel“ erteilt. Die Vergabe kam nach eingehender Prüfung des Rechnungswesens durch das DZI aufgrund entsprechender Eingaben des Vereins zustande. Das Spenden-Siegel behält seine Gültigkeit bis zum Ablauf des 2. Quartals 2025.

Im Einzelnen geht es um die Einhaltung bestimmter vom DZI vorgegebener Leitlinien sowie um die Verpflichtung des Vereins, bestimmte Grundsätze zu beachten („Selbstverpflichtung“).

Obwohl der vorerwähnte Bericht des DZI keinen Hinweis auf das Erfordernis einer externen Prüfung seines als „Selbstverpflichtung“ bezeichneten Regelungswerks enthält, haben wir auf Wunsch des Vereins besondere Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Vorgaben des DZI durchgeführt und sind dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Der Verein hat alle eingeworbenen Spenden unter Berücksichtigung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften verwendet; diese Verwendung ist nachprüfbar.

Aus dem Rechnungswesen ist der eindeutige Nachweis über den Eingang und die bestimmungsgemäße Verwendung der Spenden und der übrigen Einnahmen erbracht.

Die Vergütungen an die hauptamtlichen Mitarbeiter übersteigen nicht die in vergleichbaren Positionen des öffentlichen Dienstes gezahlten Gesamtbezüge.

Für die Vermittlung von Spenden, Erbschaften und sonstigen Zuwendungen werden keine Provisionen, Prämien oder Erfolgsbeteiligungen in anderer Form gewährt.

Jährlich wird ein Finanzbericht erstellt, in dem die Einnahmen und Ausgaben sowie die Verwaltungs- und Werbekosten ausgewiesen werden. Eine Ausgabenzuordnung (Kostenarten nach Tätigkeitsbereichen) gemäß dem DZI-Konzept „Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ ist als Anlage IV beigefügt.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Vermögensaufstellung bzw. der Jahresabschluss werden (seit dem Geschäftsjahr 1987) nach handelsrechtlichen Grundsätzen geprüft; ein Bestätigungsvermerk ist bisher immer in uneingeschränkter Form erteilt worden.

Die Einreichung des vorliegenden Prüfungsberichts an das DZI ist vorgesehen.

IV. RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Der am 9.12.1967 in Oberhausen gegründete Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nr. VR 40781 eingetragen.

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Oberhausen-Süd unter der Steuer-Nr. 124/5782/0274 geführt. Das Finanzamt hat zuletzt unter dem 9.7.2024 einen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 erteilt.

Die derzeit gültige Fassung der Vereinssatzung ist zuletzt am 27.11.2021 geändert worden.

Der Vereinszweck wird in der geltenden Satzung wie folgt umschrieben:

Einziger und unterscheidender Zweck des e.V. ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Heranwachsender und deren Familien sowie die Information über die Situation dieses Personenkreises (…). Der e.V. versucht, diesen Zweck zu erreichen durch Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Freunde (…), wissenschaftliche Vorträge und Informationsveranstaltungen über die Situation von hilfsbedürftigen Kindern und Heranwachsenden sowie deren Familien.

Die Organe des Vereins sind in § 8 der geltenden Satzung wie folgt umschrieben:

1. Jahreshauptversammlung
2. Vorstand
3. Aufsichtsrat

Nach § 9 der Satzung gehört ggf. auch der (angestellte) Geschäftsführer des Vereins dem Vorstand an. Der im Übrigen ehrenamtlich tätige Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 4.11.2023 in folgender Zusammensetzung gewählt:

Sonja Kienzle, Beckum, Vorsitzende,
Ralf te Heesen, Oberhausen,
Philipp Diepmans, Flensburg,
Nina Haberkorn, Köln,
Mareille Landau, Essen,
Patrick Münzner, Mülheim/Ruhr.

Der Aufsichtsrat des Vereins hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Martin Schwamborn, Ense-Bremen, Vorsitzender,
Hermann-Josef Schepers, Oberhausen,
Dr. Gerd-Dieter Fischer, Eitorf,
Martin Kleine, Bochum,
Ludger Weijers, Gladbeck,
Josef Maria Diepmans, Oberhausen,
Martin Krumscheid, Oberhausen.

Der Verein hat seinen Sitz in Oberhausen (Brücktorstr. 139 a). Die vom Verein genutzten Räume sind (von der kath. Kirchengemeinde St. Marien, Oberhausen) angemietet.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Vereinsvermögen in Höhe von € 271.159,88 zum 31.12.2024 ist in der Bilanz dargestellt (Anlage I Blatt 1). Es hat sich gegenüber dem 31.12.2023 (€ 298.650,77) um insgesamt € 27.490,89 verringert (Jahresfehlbetrag 2024 = € 27.492,89, Einbringung Immobilie = € 2,00).

Die Immobilie in Rio de Janeiro wurde mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1,00 für Grundstück und Gebäude in die Bilanz zum 31.12.2024 eingebracht. Mit Kaufvertrag vom 8.1.2003 hatte der Verein sie erworben, aber bei späterer Einführung der Bilanzierung von einer Einbeziehung wegen rechtlicher Unklarheiten zunächst abgesehen. Da die Immobilie dem brasilianischen Partnerverein unentgeltlich überlassen wird, hat sie keinen Ertragswert. Der vorsichtig geschätzte beizulegende Wert wird nunmehr bilanziert.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben dem Jahresabschluss des Kinder in Rio e.V., Oberhausen, für das Geschäftsjahr 2024 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage II) wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kinder in Rio e.V., Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Oberhausen, den 17. Juni 2025

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE I

KINDER IN RIO E.V.

JAHRESABSCHLUSS 2024

Kinder in Rio e.V., Oberhausen

B I L A N Z

zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen:		
Grundstücke und Bauten	2,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	283.377,78	304.925,50
	283.382,78	304.928,50

P A S S I V A

	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Vereinskapital 1.1.	298.650,77	441.389,97
II. Einlage	2,00	0,00
III. Jahresfehlbetrag	-27.492,89	-142.739,20
IV. Vereinskapital 31.12.	271.159,88	298.650,77
B. RÜCKSTELLUNGEN	11.554,13	5.481,75
C. VERBINDLICHKEITEN	668,77	795,98
	283.382,78	304.928,50

Kinder in Rio e.V., Oberhausen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

		2024 €	2023 €
A.	**Ideeller Bereich**		
1.	Spenden	312.932,61	304.022,66
2.	Zuschüsse	0,00	1.000,00
3.	Bußgelder	0,00	142,81
4.	Erbschaften	86.991,91	0,00
5.	Satzungsgemäße Zwecke: Transfer Brasilien	290.902,79	306.986,77
6.	Abschreibungen	0,00	4.481,00
7.	Personalkosten	85.417,97	85.323,63
8.	Reisekosten	276,00	0,00
9.	Raumkosten	22.475,36	15.542,41
10.	Sonstige Ausgaben	40.145,52	44.416,43
		-39.293,12	-151.584,77
B.	**Vermögensverwaltung**		
1.	Mieteinnahmen	6.000,00	5.560,00
2.	Zinsen, Dividenden	5.552,23	3.533,00
3.	Wertpapier-Veräußerungen	0,00	0,00
4.	Nebenkosten des Geldverkehrs	857,00	849,41
		10.695,23	8.243,59
C.	**Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**		
1.	Umsatzerlöse	1.321,00	1.420,00
2.	Personalaufwand	0,00	0,00
3.	Raumkosten	216,00	818,02
		1.105,00	601,98
D.	**Jahresfehlbetrag**	**-27.492,89**	**-142.739,20**

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Kinder in Rio e.V. Unterstützung hilfebedürftiger Kinder usw., Oberhausen

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.750,00	0,00	0,00	0,00	5.749,00	0,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.750,00	0,00	0,00	0,00	5.749,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gebäude	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Vereinsausstattung	1.837,00	0,00	0,00	0,00	1.836,00	0,00	1,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.795,71	0,00	0,00	0,00	3.794,71	0,00	1,00
Summe Sachanlagen	5.632,71	2,00	0,00	0,00	5.630,71	0,00	4,00
Summe Anlagevermögen	11.382,71	2,00	0,00	0,00	11.379,71	0,00	5,00

ANLAGE II

KINDER IN RIO E.V.
Oberhausen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

KINDER IN RIO E.V.
OBERHAUSEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss des Kinder in Rio e.V., Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oberhausen, den 17. Juni 2025

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE III

KINDER IN RIO E.V.

KONTENNACHWEISE ZU ALLEN POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2024

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Kinder in Rio e.V. Unterstützung hilfebedürftiger Kinder usw., Oberhausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		**1,00**	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
55 0	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		**1,00**	0,00
	Gebäude			
100 0	Gebäude		**1,00**	0,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
320 0	Büroeinrichtung		**1,00**	1,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410 0	Geschäftsausstattung		**1,00**	1,00
	Kasse, Bank			
920 0	Kasse	2.373,98		3.828,38
940 0	Postbank 63 8384 39	1.803,36		4.503,58
945 0	Stadtsparkasse 220 269	7.391,64		7.976,44
946 0	Deutsche Bank 597 3565 00	5.506,59		787,89
947 0	Bank im Bistum Geschäftsguthaben 29 6708	300,00		300,00
948 0	Bank im Bistum 29670 01 3	52.012,36		9.316,39
951 0	Bank im Bistum 0282 82	1.254,82		4.179,73
952 0	Bank im Bistum #29670021	150.000,00		230.000,00
960 0	Pax-Bank 2002 920 010	62.734,99		44.033,05
963 0	PAX- Bank #8558 55	0,04		0,04
			283.377,78	304.925,50
	Summe Aktiva		**283.382,78**	304.928,50

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Kinder in Rio e.V. Unterstützung hilfebedürftiger Kinder usw., Oberhausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO			
1170 0	Vereinskapital		**271.159,88**	298.650,77
	sonstige Rückstellungen			
1220 0	Sonstige Rückstellungen		**11.554,13**	5.481,75
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1812 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		50,57
1814 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	668,77		745,41
			668,77	795,98
	Summe Passiva		**283.382,78**	304.928,50

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V. Unterstützung hilfebedürftiger Kinder usw., Oberhausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	IDEELLER BEREICH			
	Zuschüsse			
2303 0	Fördermittel		**0,00**	1.000,00
	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2000 0	Erhaltene Spenden/Zuwendungen	66.630,31		69.000,10
2000 1	Einmal Spenden > 1.000 €	24.102,25		22.061,89
2000 3	Spenden Paten	104.946,37		105.390,83
2000 4	Spenden Kita-Plätze	7.335,16		9.030,61
2000 5	Dauerspender	78.641,01		79.897,46
2000 6	Spenden zweckgebunden	31.277,51		18.641,77
2000 9	Bußgelder	0,00		142,81
2001 0	Erbschaften	86.991,91		0,00
			399.924,52	304.165,47
	Abschreibungen			
2500 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		3.702,00-
2501 0	Sofortabschreibung GWG	0,00		779,00-
			0,00	4.481,00-
	Personalkosten			
2551 3	Löhne & Gehälter Werbung/Öffentlichkeit.	21.329,28-		21.302,23-
2551 4	Löhne & Gehälter Verwaltung	22.970,00-		22.940,88-
2551 5	Einsätze Brasilien	3.382,27-		3.391,95-
2551 6	Löhne und Gehälter Programmausgaben	37.736,42-		37.688,57-
			85.417,97-	85.323,63-
	Reisekosten			
2560 1	Reisekosten Projekt		**276,00-**	0,00
	Raumkosten			
2663 3	Raumnebenkosten Werbung/Öffentlichk.	5.843,59-		4.041,03-
2663 4	Raumnebenkosten Verwaltung	6.293,10-		4.351,87-
2663 6	Raumnebenkosten Programmausgaben	10.338,67-		7.149,51-
			22.475,36-	15.542,41-
	Übrige Ausgaben			
2664 4	Instandhaltung Verwaltung	160,00-		0,00
2701 3	Büromaterial Werbung	193,82-		322,64-
2701 4	Büromaterial Verwaltung	208,74-		347,45-
2701 6	Büromaterial Programmausgaben	342,92-		570,82-
2702 0	Porto/Telefon Werbung/Öffentlichkeit	1.400,33-		1.915,95-
2707 0	Infobil	290,77-		105,42-
2709 0	Verrechnungen Brasilien	290.902,79-		306.986,77-
2709 1	Gebühren u. Sonstiges Brasilien	1.004,66-		846,75-
2709 2	Vertr. d. dt. Vereins	0,00		2.000,00-
2711 0	Lohn- und Buchführungskosten	5.939,35-		5.873,25-
2712 0	Druckkosten	10.784,94-		8.894,86-
2713 0	Didaktische Materialien	7.189,96-		5.929,90-
2715 4	Gebühren Verwaltung	641,26-		635,57-
2753 1	Versicherungen/Beiträge Projekt	445,05-		431,85-
2753 4	Versicherungen/Beiträge Verwaltung	1.780,19-		1.727,39-
				336.588,62-
Übertrag		321.284,78-	**291.755,19**	136.770,19-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V. Unterstützung hilfebedürftiger Kinder usw., Oberhausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		321.284,78-	**291.755,19**	136.770,19-
				336.588,62-
	Übrige Ausgaben			
2754 4	KFZ-Vers./-Steuer Verwaltung	106,22-		29,00-
2894 0	Rechts- und Beratungskosten	2.950,00-		3.048,26-
2900 3	Sonstige Kosten Programmausgaben	1.440,00-		1.690,00-
2900 4	Sonstige Kosten Verwaltung	3.926,96-		7.477,46-
2900 5	Sonstige Fundraising	59,00-		1.283,40-
2900 6	Software- und EDV-Kosten	1.281,35-		1.286,46-
			331.048,31-	351.403,20-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Miet- und Pachterträge			
4110 0	Miet- u. Pachterträge 0% USt		**6.000,00**	5.560,00
	Zins- und Kurserträge			
4150 0	Zinserträge 0% USt	5.541,73		3.524,00
4151 0	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	10,50		9,00
			5.552,23	3.533,00
	Sonstige Ausgaben			
4712 0	Nebenkosten des Geldverkehrs		**857,00-**	849,41-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8000 0	Einnahmen aus Umsatzerlösen		**1.321,00**	1.420,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8300 0	Anteilige Raumkosten		**216,00-**	818,02-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		**27.492,89-**	142.739,20-
	Entnahmen aus dem Vereinskapital			
3952 0	Entn.n.zeitn.zu ver. Mittel/Vereinskap.		**27.492,89**	111.071,63
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		**0,00**	31.667,57

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0027 0	EDV-Software, entgel tl. erworben	Ansch-/Herst-K	5.750,00				5.750,00
		Abschreibung	5.749,00				5.749,00
		Buchwerte	**1,00**				**1,00**
0055 0	Grundstückswert beba ut mit Gebäuden	Ansch-/Herst-K		1,00			1,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		**1,00**			**1,00**
0100 0	Gebäude	Ansch-/Herst-K		1,00			1,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		**1,00**			**1,00**
0320 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	1.058,00				1.058,00
		Abschreibung	1.057,00				1.057,00
		Buchwerte	**1,00**				**1,00**
0340 0	Geringwertige Wirtsc haftsgüter	Ansch-/Herst-K	779,00				779,00
		Abschreibung	779,00				779,00
		Buchwerte	**0,00**				**0,00**
0410 0	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	920,76				920,76
		Abschreibung	919,76				919,76
		Buchwerte	**1,00**				**1,00**
0475 0	Geringwertige Wirtsc haftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.874,95				2.874,95
		Abschreibung	2.874,95				2.874,95
		Buchwerte	**0,00**				**0,00**
Summe		Ansch-/Herst-K	11.382,71	2,00			11.384,71
		Abschreibung	11.379,71				11.379,71
		Buchwerte	**3,00**	**2,00**			**5,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0027 0	**EDV-Software, entgel tl. erworben**								
270001	Webdesign Service	18.08.2020		AHK	5.750,00				5.750,00
		Linear		Absch	5.749,00				5.749,00
		3/00	**33,33**	**BW**	**1,00**				**1,00**
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben			Ansch-/Herst-K	5.750,00				5.750,00
				Abschreibung	5.749,00				5.749,00
				Buchwerte	**1,00**				**1,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0055 0	**Grundstückswert beba ut mit Gebäuden**							
550001	Grundstück "Casa da Branca"	31.12.2024	AHK		1,00			1,00
		Keine AfA	Absch					0,00
		0,00	**BW**		**1,00**			**1,00**
Summe	Grundstückswert beba ut mit Gebäuden		Ansch-/Herst-K		1,00			1,00
			Abschreibung					0,00
			Buchwerte		**1,00**			**1,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0100 0	**Gebäude**							
1000001	Gebäude "Casa da Branca"	31.12.2024	AHK		1,00			1,00
		Keine AfA	Absch					0,00
		0,00	**BW**		**1,00**			**1,00**
Summe	Gebäude		Ansch-/Herst-K		1,00			1,00
			Abschreibung					0,00
			Buchwerte		**1,00**			**1,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0320 0	**Büroeinrichtung**							
3200002	Cyber Tech Synology Server	22.12.2020	AHK	1.058,00				1.058,00
		Linear	Absch	1.057,00				1.057,00
		3/00	**33,33 BW**	**1,00**				**1,00**
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	1.058,00				1.058,00
			Abschreibung	1.057,00				1.057,00
			Buchwerte	**1,00**				**1,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0340 0	**Geringwertige Wirtsc haftsgüter**								
3400001	Lenovo Erst. S. Kienzle AmazonRg.	08.03.2023		AHK	779,00				779,00
		GWG/voll		Absch	779,00				779,00
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
Summe	Geringwertige Wirtsc haftsgüter			Ansch-/Herst-K	779,00				779,00
				Abschreibung	779,00				779,00
				Buchwerte	**0,00**				**0,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0410 0	**Geschäftsausstattung**							
4100001	Notebook	05.03.2020	AHK	920,76				920,76
		Linear	Absch	919,76				919,76
		3/00	**33,33 BW**	**1,00**				**1,00**
Summe	Geschäftsausstattung		Ansch-/Herst-K	920,76				920,76
			Abschreibung	919,76				919,76
			Buchwerte	**1,00**				**1,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kinder in Rio e.V.
Oberhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0475 0	**Geringwertige Wirtsc haftsgüter**								
4750001	Radio Radtke MateBook	22.12.2020		AHK	680,00				680,00
		GWG/voll		Absch	680,00				680,00
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
4750002	Radio Radtke Beamer	22.12.2020		AHK	740,00				740,00
		GWG/voll		Absch	740,00				740,00
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
4750003	Laptop	07.12.2021		AHK	429,00				429,00
		GWG/voll		Absch	429,00				429,00
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
4750004	Smartphone + Zubehör	22.12.2021		AHK	209,95				209,95
		GWG/voll		Absch	209,95				209,95
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
4750005	Amazon Digitalrecorder	15.01.2021		AHK	317,00				317,00
		GWG/voll		Absch	317,00				317,00
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
4750006	HP Notebool (Saturn)	15.01.2021		AHK	499,00				499,00
		GWG/voll		Absch	499,00				499,00
		1/00	**100**	**BW**	**0,00**				**0,00**
Summe	Geringwertige Wirtsc haftsgüter			Ansch-/Herst-K	2.874,95				2.874,95
				Abschreibung	2.874,95				2.874,95
				Buchwerte	**0,00**				**0,00**

ANLAGE IV

KINDER IN RIO E.V.

KOSTENARTEN NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN

Ausgabendarstellung gemäß dem DZI-Konzept "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen" für 2024

Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung	
Transfer Brasilien ("Aldeia da Crianca alegre"	291.907,45 €
minus Personal (dt. Vertreter)	0,00 €
minus Fracht, Post	0,00 €
	291.907,45 €

Personalausgaben für Programmausgaben:	
Personal (Vertretung Dt. Verein)	0,00 €
Personal (46%)	37.736,42 €
Vorbereitung und Begleitung AE/Praktikas	3.382,27 €
Versicherungen (20%) (beziehen sich auf Ehremamtli	445,05 €
	41.563,74 €

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmausgaben:	
Reisekosten (50%)	138,00 €
Hauskosten (46%)	10.338,67 €
Didaktische Materialien	7.189,96 €
Fracht, Post	0,00 €
Bürokosten (46%)	342,92 €
Infobil	290,77 €
Sonstige Kosten	1.440,00 €
Bankgebühren (50%)	320,63 €
	20.060,95 €

Persoalausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	
Personal (26%)	**21.329,28 €**

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	
Veröffentlichungen	10.784,94 €
Hauskosten (26%)	5.843,59 €
Porto, Telekommunikation	1.400,33 €
Bürokosten (26%)	193,82 €
Reisekosten (50%)	138,00 €
	18.360,69 €

Personalausgaben für Verwaltung	
Personalkosten (28%)	**22.970,00 €**

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung	
Hauskosten (28%)	6.293,10 €
Bürokosten (28%)	208,73 €
Versicherungen (80%)	1.780,19 €
Bankgebühren (50%)	320,63 €
KFZ- Kosten	106,22 €
Sonstiges (Wirtschaftsprüfung, DZI-Gebühren ...)	14.316,66 €
Rundungsdifferenz	
	23.025,54 €

Gesamtausgaben	**439.217,64 €**

ANLAGE V

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFTEN

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.